



**Sozialfonds (SoFo) des
Studierendenausschuss)
der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für Studierende der Evangelischen Hoch-
schule Ludwigsburg** **ASTa (Allgemeiner**

Richtlinien

Stand 15.06.2021

1. Zielsetzung

Aufgabe der Studierendenschaft ist es, die Interessen ihrer Mitglieder, insbesondere im Hinblick auf die Studienqualität, die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligung innerhalb der Studierendenschaft, zu vertreten. Hierzu leistet der SoFo einen Beitrag als Referat des AStAs. Der SoFo wurde in Zusammenarbeit zwischen Studierenden und dem AStA der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg gegründet. Studierende in einer nachgewiesenen wirtschaftlichen Notlage sollen möglichst unbürokratisch und kurzfristig durch eine Zuwendung in der Weiterführung ihres Studiums unterstützt werden.

2. Finanzierung

Gemäß der Finanzordnung vom 12.12.2015 erhält der SoFo pro Semester 10% aller Studierendenmitgliedsbeiträge welche der Verfassten Studierendenschaft der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zufließen. Die Buchung auf das SoFo – Konto erfolgt nicht stichtaggenau. Sie wird mit folgender Referenz überwiesen: AStA Zuschuss SoFo für SoSe XX oder: AStA Zuschuss SoFo für WiSe XX/XX. Zusätzlich kann der SoFo Spenden von Privatpersonen oder Institutionen erhalten.

3. Verwaltung

3.1. Aufgabenverteilung und Ämter

Der SoFo wird durch die SoFo-Ausschussmitglieder verwaltet. Die Aufgabenverteilung ist klar geregelt und orientiert sich an der Anzahl der Mitglieder. Sie umfasst die Buchführung, die Erstellung der Rechenschaftsberichte, die Aktenführung und Archivierung, die Pflege der Unterlagen, die Regelung der Öffentlichkeitsarbeit, die in der Zusammenarbeit mit dem AStA oder der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg anfällt sowie sonstige Verwaltungsaufgaben. Jeder der SoFo-Ausschussmitglieder verpflichtet sich einer strukturellen Arbeitsweise, guten Kommunikation und Organisation. Es empfiehlt sich eine klare Trennung der Aufgaben.

Der Ausschuss bestimmt eine Kontaktperson für die Studierenden, welche über Veranstaltungen, Social Media oder die Internetseite der Studierendenschaft bekannt gegeben wird. Es können weitere Personen an der Organisation und Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen oder anderem einbezogen werden. Diese haben keine Akteneinsicht.

3.2. Finanzen

Aus dem Fonds der Verfassten Studierendenschaft dürfen nur Zuwendungen an Antragssteller*innen, die an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg immatrikuliert sind, ausgezahlt werden. Dies schließt keine internationalen Austauschstudenten ein. Der SoFo darf überdies die ihm zur Verfügung stehenden, finanziellen Mittel für Werbemittel oder andere Zwecke nutzen, falls der Bedarf gegeben ist. Der SoFo verantwortet alle finanziellen Geschäftsvorfälle vor dem Hintergrund der Rechenschaft der Studierendenschaft.

Das SoFo-Konto wird von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg geführt. Spendeneinnahmen werden auf das Konto eingezahlt. Kleine Auslagen werden von Privatpersonen ausgelegt, gesammelt und nach Prüfung der Kassenbelege durch ein Mitglied des Ausschusses von dem SoFo-Konto der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zurückerstattet.

4. Sozialfondausschuss

Der SoFo-Ausschuss besteht aus einer oder einem Dozierenden und einer oder einem Mitarbeiter*in der Verwaltung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und aus mindestens zwei, höchstens vier Studierenden der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg bestimmt ihre Ausschussmitglieder auf unbestimmte Zeit, die studentischen Anwärter*innen auf einen Platz im Ausschuss, werden von studentischen Ausschussmitgliedern des SoFo beziehungsweise durch Wahl im AStA auf unbestimmte oder bestimmte Zeit bestätigt.

Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist - demnach mindestens ein Ausschussmitglied der Evangelischen Hochschule und ein Ausschussmitglied der Studierenden. Alle Mitglieder sind stimmgleichberechtigt. Die Vertretung einer Stimme ist nicht zulässig.

Sollte ein studentisches Ausschussmitglied selbst einen Antrag gestellt haben, so ist diese Person von der Abstimmung, in der über diesen Antrag entschieden wird, ausgeschlossen.

5. Antragstellung

Die Antragsformulare stehen auf der Internetseite der EH zum Download zur Verfügung oder können vom Antragstellenden direkt eingefordert werden. Antragstellende haben die Möglichkeit einer Beratung durch die SoFo-Ausschussmitglieder.

Folgende Nachweise müssen als Kopie dem Antrag beigelegt werden: aktueller BAföG-Bescheid, Ausgaben nach Weise (zum Beispiel Mietvertrag, Kontoauszug, Kaufbeleg, Versicherungsnachweis), Einkommensnachweise (zum Beispiel Kontoauszüge, Verdienstabrechnung) und andere. Studierende dürfen pro Semester nur einen Antrag stellen. Der Umgang mit Anträgen wird im Leitfaden geregelt.

6. Schweigepflicht

Alle SoFo-Ausschussmitglieder unterliegen der Schweigepflicht in Bezug auf gestellte Anträge und deren Inhalte, sowie den Antragstellenden. Dies wird sichergestellt durch die Unterzeichnung der Schweigepflichterklärung „Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis“ der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg bei Antritt eines Ausschussmitglieds und der Aushändigung des „Merkblatts über den Datenschutz für Mitarbeitende“.

7. Zuwendungsvergabe

Die vergebene Zuwendung muss zu keinem Zeitpunkt zurückgezahlt werden.

8. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers oder der Antragstellerin auf eine Zuwendung durch den Sozialfonds.

9. Rechenschaftsbericht

Der SoFo-Ausschuss hat in der ersten Woche eines Winter- oder Sommersemesters, vom 01.03. bis 08.03. oder 01.09. bis 08.09., einen formgebundenen Rechenschaftsbericht über Zahlungsflüsse des zurückliegenden Semesters zu erstellen. Der Bericht muss von allen SoFo – Mitgliedern bestätigt, folgend in einer AStA-Sitzung vorgestellt und dem AStA-Vorstand schließlich vorgelegt werden. Der Rechenschaftsbericht muss zudem dem Rechnungswesen der Hochschule vorliegen.

10. Richtlinienänderung

Die Richtlinienänderung wird durch den einstimmigen Beschluss des SoFos und Zeichnung, und der Kenntnisnahme und Zeichnung eines amtierenden Vorstandsmitgliedes des AStA am neuen, finalen Richtliniendokument vollzogen.

Dieses Richtliniendokument hat 3 Seiten.

Die Richtlinien treten durch den Beschluss des AStAs zum 15.06.21 in Kraft.

15.06.21 L. Schulz-Achelis

Datum, Stellvertreter*in Vorstand AStA

15.06.21

Datum, Stellvertreter*in Ausschuss des SoFo

